

Beschluss des Landrats vom 11.09.2025

Nr. 1255

7. Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz für das Jahr 2024 sowie zur gesamten Leistungsauftragsperiode 2021–2024

2025/250; Protokoll: mko

Kommissionssprecher **Markus Brunner** (SVP) führt aus, dass die FHNW den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss erstatte. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen. Jeweils am Ende der Leistungsauftragsperiode wird zudem auf die gesamten vier Jahre zurückgeschaut.

Die FHNW weist per Ende 2024 einen Gesamtaufwand in der Höhe von CHF 526,441 Mio. und einen Aufwandüberschuss von CHF 11,518 Mio. auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 12,611 Mio. Kumuliert verringerte sich das Eigenkapital gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 von CHF 22,233 Mio. auf CHF 8,277 Mio. Die IPK FHNW sieht im schmelzenden Eigenkapital ein grosses Risiko. Ein Teil der Kommission sieht die Lösung gegen diesen Trend in einer strikteren Ausgabenkontrolle und der Rückbesinnung der FHNW auf ihren Kernauftrag. Andere Kommissionsmitglieder betonten eine wichtige Neuerung in der aktuellen Leistungsauftragsperiode: Die Trägerkantone beteiligen sich zu 50 % am teuerungsbedingten Lohnaufwand. Dieser Faktor war ein Hauptgrund für das sinkende Eigenkapital.

Per 15. Oktober 2024 waren 13'984 Studierende in den 34 Bachelor- und 23 Masterstudiengängen immatrikuliert. Im Vergleich zum letzten Jahr der vorherigen Leistungsauftragsperiode 2020 entspricht dies einem Zuwachs von 6,3 % (2020: 13'161 Studierende). Einige kritische Stimmen fragten sich, ob der stetige Anstieg der Studierendenzahlen überhaupt sinnvoll und gewünscht ist.

Auch bei den Neueintritten gibt es gute Neuigkeiten. Diese haben im Vergleich zu 2020 ebenfalls um 6,5 % zugenommen. Die FHNW führt diesen Erfolg auf die Aktualisierung ihrer Portfolios und gezielte Marketingkampagnen zurück. Besonders erfreut nahm die Kommission die Entwicklung der Studierendenzahlen am Campus Brugg-Windisch zur Kenntnis, der in den vergangenen Jahren ein Sorgenkind war. Im Vergleich zur letzten Periode wuchsen die Neueintritte dort um 11,4 % und somit am stärksten von allen Standorten. Aus Baselbieter Sicht zu erwähnen ist aber auch die weiterhin gute Entwicklung des Standorts Muttenz. Dort betrug das Wachstum 5,8 %.

Bei den Durchschnittskosten der Ausbildung konnte die FHNW die Vorgaben des Leistungsauftrags nicht erreichen. Diese betragen CHF 28'500 – effektiv stiegen die Durchschnittskosten pro FTE aber auf CHF 29'100 an. Gemäss FHNW seien hierfür die teuerungsbedingten Lohnentwicklungen verantwortlich. Würde man diese berücksichtigen, würde der Vorgabewert auf CHF 30'200 pro FTE steigen, der somit erfüllt wäre. Für die Kommission war diese Begründung nachvollziehbar.

Gesamthaft ist die IPK FHNW zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsperiode 2021-2024. Die IPK FHNW beantragt dem Landrat mit 16:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, dass der Kantonsrat des Kantons Solothurn das Geschäft am 2. September 2025 beraten und mit 73:22 Stimmen genehmigt hat. Der Grosse Rat Basel-Stadt hat am Vortag mit 86:1 Stimmen ebenfalls zugestimmt. Der Aargauer Grosse Rat wird die Vorlage am 23. September 2025 beraten.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Bemerkungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz für das Jahr 2024 sowie zur gesamten Leistungsauftragsperiode 2021–2024

vom 11. September 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021–2024 wird genehmigt.*
 - 2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.*
-